



BITCOIN
GROUP SE

GESCHÄFTSBERICHT **2022**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	KONZERNABSCHLUSS	33



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES VORSTANDS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	11
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	15

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

		2022	2021
Zahl der Kunden		1.040.000	1.017.000
Bitcoin-Kurs	EUR	15.496,24	41.652,72
Ethereum-Kurs	EUR	1.114,17	3.309,33
Umsatzerlöse	TEUR	8.344	25.392
EBITDA	TEUR	1.371	19.749
Ergebnis nach Steuern	TEUR	-2.409	13.374
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,48	2,67
Eigenkapitalquote	%	77,23	72,99

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre¹,

das Geschäftsjahr 2022 war in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Es war geprägt von geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten, angefangen von den Auswirkungen des Ukrainekriegs, über angespannte Lieferketten mit knappen Rohstoffen, unsicherer Energieversorgung und hohen Preissteigerungen bis hin zu rezessiven Tendenzen in der Weltwirtschaft. Diese externen Rahmenbedingungen haben sich indirekt auch bei der Bitcoin Group SE niedergeschlagen.

Herausfordernde Rahmenbedingungen 2022

Zur Bekämpfung der hohen Inflation haben die Notenbanken weltweit die Leitzinsen deutlich angehoben. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte im Juli 2022 erstmals seit 2011 den Leitzins auf 0,5 % und liegt aktuell bei 3,75 %. Das US-amerikanische Pendant, die Federal Reserve Bank (FED), hat in einer bisher nie dagewesenen Geschwindigkeit den Leitzins auf mittlerweile 5,0 % bis 5,25 % erhöht und weitere Zinsschritte zur Bekämpfung der hartnäckigen Teuerung nicht ausgeschlossen. Die dadurch ausgelöste negative Marktstimmung hat zu einer Baisse bei sämtlichen Assets von Aktien über Anleihen bis hin zu Edelmetallen und Kryptowährungen geführt.

Im Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2022 verlor der Bitcoin-Kurs (auf Euro-Basis) 62,8 % an Wert und schloss bei EUR 15.496,24. Diese Entwicklung ist beispielhaft für sämtliche relevanten Krypto-Assets. Als zusätzlicher Belastungsfaktor kam eine Reihe von Insolvenzen ausländischer Kryptohandelsplätze hinzu, beginnend mit dem Kollaps der Kryptobörse FTX in den USA. In diesem Umfeld brach die Gesamtmarktkapitalisierung sämtlicher auf coinmarketcap.com geführten Kryptowährungen um EUR 1,3 Bio. auf rund EUR 751 Mrd. per Ende Dezember 2022 regelrecht ein. Im Rahmen der zu beobachtenden Risikoreduktion in institutionellen und privaten Portfolios nahm auch die Handelsaktivität ab, was letztlich die Geschäftsentwicklung der Bitcoin Group im Geschäftsjahr 2022 prägte.

Die Bitcoin Group SE erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8,3 Mio. nach EUR 25,4 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang basiert in erster Linie auf einer geringeren Handelsaktivität auf der Kryptowährungsplattform Bitcoin.de. Der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) hat sich auf EUR 1,4 Mio. im Vergleich zu EUR 19,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021 reduziert. Der Gewinn je Aktie belief sich auf EUR -0,48 nach EUR 2,67 je Aktie im Vorjahr.

¹Im gesamten Geschäftsbericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Gestärkt aus der Baisse

Wir durchlaufen derzeit ungewöhnliche und extrem herausfordernde Zeiten. Wir sind dennoch überzeugt, dass wir als Bitcoin Group gestärkt aus dieser Phase gehen werden. So lichtet sich bedingt durch die Krise in der Branche das Wettbewerbsumfeld im europäischen Markt und weltweit. Vor allem bieten wir bereits die höchsten Sicherheitsstandards: Durch die BaFin-Regulierung mit Wertpapierhandelslizenz ist für unsere Kunden die größtmögliche regulatorische Sicherheit und Transparenz gewährleistet. Das schafft im Zusammenspiel mit einem umfangreichen Angebot an Handelsmöglichkeiten Vertrauen, was sich in der Konsequenz in einer wachsenden Kundenbasis niederschlägt. So nutzten Ende des Geschäftsjahres 1.040.000 Kunden Bitcoin.de und damit mehr als zum Ende des Jahres 2021 mit 1.017.000 Kunden. Dass wir bei der Zahl der aktiven Kunden trotz des harten Krypto-Jahres 2023 weiter wachsen konnten, sehen wir als Bestätigung unserer Arbeit und als Hinweis dafür, dass das Interesse an Krypto-Assets weiterhin steigt.

Wir sind darüber hinaus zuversichtlich, dass wir die Expansion der Gruppe im Rahmen einer EU-weiten, einheitlichen Regulierung schneller nach vorne treiben können, da wir künftig dann nicht mehr in jedem EU-Land einzeln eine Lizenz beantragen müssen. Als europäische Handelsplattform nehmen wir eine Vorreiterrolle ein. Wir sehen darin klar die Chance, mehr Kunden für Krypto zu begeistern und wir bieten, gerade vor dem Hintergrund der Probleme ausländischer Krypto-Marktplätze, hinsichtlich Sicherheit und Transparenz Vorteile für die Kunden.

Wir befinden uns erst in der Frühphase der Krypto-Evolution. Daher sind wir überzeugt, dass die Potenziale, die die Krypto-Industrie bietet, weiterhin vielversprechend und noch lange nicht ausgeschöpft sind. Kryptowährungen haben sich allen Widrigkeiten des Krypto-Winters 2022 zum Trotz als chancenreiche Assetklasse etabliert. Zum Jahresende 2022 und in den ersten Monaten im laufenden Jahr hat sich der Kryptomarkt bereits wieder erholt – der Bitcoin als Referenz hat seit seinem Tief Ende 2022 bereits wieder rd. 60 % zugelegt, mit der Folge, dass Bitcoin & Co. sowohl bei Privatanlegern als auch Fondsanbietern und Vermögensverwaltern als Assetklasse zur Portfoliodiversifizierung weiterhin relevant sind. Wir arbeiten daher kontinuierlich an unserem Angebot, um unsere Kunden mit verlässlichen Services zu versorgen. Wir sind solide finanziert, um unsere Wachstumsstrategie weiterhin flexibel zu verfolgen. Die Bilanzsituation der Bitcoin Group ist weiterhin sehr gut. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 bei 77,23 % (31. Dezember 2021: 72,99 %). Die liquiden Mittel beliefen sich auf EUR 14,88 Mio. nach EUR 20,28 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Die Netto-Krypto-Eigenbestände reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Kursverluste auf EUR 70,8 Mio. nach EUR 181,1 Mio. zum 31. Dezember 2021.

Wir danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir blicken

optimistisch in die Zukunft über 2023 hinaus und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin auf unserem Weg begleiten werden.

¹Im gesamten Geschäftsbericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Herford, im Mai 2023

Marco Bodewein
Vorstand

Michael Nowak
Vorstand

Per Hlawatschek
Vorstand





DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE startete das Börsenjahr am 03. Januar 2022 mit einem Kurs von EUR 41,00. Den Höchststand im Berichtszeitraum erreichte der Kurs ebenfalls am 03. Januar 2022 bei EUR 42,65. Den Tiefststand markierten die Anteilsscheine am 29. Dezember mit einem Kurs von EUR 17,21. Die Aktie beendete das Jahr 2022 bei einem Stand von EUR 17,72. Dies entspricht einem Minus von 56,5 % gegenüber dem Schlusskurs des Jahres 2021 (EUR 40,70 am 30. Dezember 2021). Insgesamt waren die globalen Finanzmärkte im Börsenjahr 2022 von einer hohen Volatilität und deutlichen Kursverlusten in allen Assetklassen geprägt. So wirkten sich einerseits die infolge globaler Lieferengpässe und Inflationsssorgen aufkeimenden Rezessionsängste negativ aus, andererseits spiegelt der negative Börsenverlauf insbesondere die erheblichen, schrittweisen Zinserhöhungen seitens der Zentralbanken wider, was bei den Investoren zu

einer Flucht aus Risiko-Assets führte. Im Kryptosektor kamen die Implosion von Terra Luna und der Kollaps der Kryptobörse FTX als zusätzliche Belastungsfaktoren hinzu, was unter anderem in den USA tiefgreifenden Regulierungsvorschriften für die Branche erwarten lässt. In diesem Umfeld ging auch die Gesamtmärkta-kapitalisierung sämtlicher Kryptowährungen deutlich um EUR 1,3 Bio. auf rund EUR 751 Mrd. per Ende Dezember 2022 zurück.

Auf Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich für die Bitcoin Group SE zum 30. Dezember 2022 eine Marktkapitalisierung von EUR 88,6 Mio. bei einem Schlusskurs von EUR 17,72 (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Zum Jahresende 2021 per 30. Dezember lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von EUR 40,70 bei EUR 203,5 Mio. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen deutschen Börsenplätzen hat sich im Jahr 2022 auf 25.748 nach 87.785 Aktien im Vorjahr reduziert.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIE 2022



INVESTOR RELATIONS

Die Bitcoin Group legt großen Wert auf den Dialog mit Aktionären, institutionellen Investoren, Analysten und Finanzjournalisten und pflegt einen kontinuierlichen und aktiven Informationsaustausch. Auf der Website stehen im Bereich Publikationen (bitcoingroup.com) Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie Unternehmensnachrichten allen Interessierten zur Verfügung.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf XETRA und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen

Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor am Handelsplatz XETRA fungiert die BankM AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	BankM AG, Frankfurt
Eröffnungskurs	EUR 41,00
Höchststand	EUR 42,65
Tiefststand	EUR 17,21
Schlusskurs	EUR 17,72
Kursentwicklung	-56,5 %
Marktkapitalisierung*	EUR 88,6 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

*Stand 31.12.2022

RESEARCH

Am 07. Dezember 2022 hat das Analystenteam der GBC AG das Kaufen-Rating für die Aktie der Bitcoin Group bestätigt. In der initialen Studie geben die Analysten Matthias Greiffenberger und Cosmin Filker ein Kursziel von EUR 50,00 aus. Damit sehen die Investmentexperten für die Bitcoin Group gegenüber dem Jahresschlusskurs von EUR 17,72 ein Kurspotenzial von rund 182 %.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 mehr als 25 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt zum Ende des Berichtshalbjahres mehr als 50 %.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 1. Juli 2022 fand die Hauptversammlung der Bitcoin Group SE als Präsenzveranstaltung in Herford statt. Die Aktionäre stimmten allen Beschlussvorlagen der Verwaltung mit deutlichen Mehrheiten zu und entlasteten den Vorstand und Aufsichtsrat. Mit großer Mehrheit stimmte die ordentliche Hauptversammlung der erstmaligen Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie zu.

Darüber hinaus fanden Neuwahlen für den Aufsichtsrat der Bitcoin Group SE statt. Aufsichtsratsmitglied Martin Rubensdörffer hatte sein Mandat zum 01. Juli 2022 niedergelegt. Für Herrn Rubensdörffer zog Herr Holger E. Giese (Rechtsanwalt) in das Kontrollgremium ein. Gleichzeitig stimmte das Aktionariat einer Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder zu. Als zusätzliches Mitglied wählte die Hauptversammlung Herrn Sebastian Borek (General Partner der Peruya Asset Management GmbH und Geschäftsführer der Visionary Ventures GmbH, Aldeia de Juso, Portugal).

Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite bitcoingroup.com in der Corporate-Governance-Rubrik unter Hauptversammlung eingesehen werden.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Jahr 2022 war geprägt von einer starken Konsolidierung der Krypto-Werte. So hat der Bitcoin-Kurs, die Leitwährung in diesem Bereich, im Jahr 2021 noch ein Allzeit-Hoch erreicht, und halbierte sich anschließend im Berichtsjahr 2022. Zum Jahreswechsel 2022 / 2023 fand der Kurs einen vorläufigen Tiefpunkt. In der Branche sprechen wir vom „Krypto-Winter“, den wir derzeit durchlaufen.

Gründe hierfür waren zunächst die deutlichen Zinserhöhungen der großen Notenbanken weltweit. Diese machten erstens kreditfinanzierte Krypto-Investments teurer, zweitens wurden klassische Zinsprodukte wieder lohnender und drittens fielen dadurch die Kurse der zinsensitiven Tech-Börsen, welche traditionell recht stark mit den Krypto-Kursen korreliert sind. So verlor insb. der wichtigste Technologie-Aktienindex Nasdaq in 2022 über 30 % an Wert. Auch der Ukraine-Krieg und die gestiegene Inflation haben die Anleger vorsichtiger werden lassen, und Krypto-Währungen gehören eben nicht zu den konservativen Geldanlagen. Erschwerend kam der Zusammenbruch der Krypto-Börse FTX im November 2022 hinzu, welcher - zumindest kurzfristig - heftige, negative Auswirkungen auf alle Krypto-Märkte hatte. Auch der Aktienkurs unseres Unternehmens wurde in die Mitleidenschaft gezogen, weil Anleger weltweit plötzlich ein großes, undifferenziertes Misstrauen gegenüber Krypto-Handelsbörsen bekamen.

Die Bitcoin Group SE hat sich in diesem Umfeld entsprechend schwergetan. Unsere Umsätze im Bereich Krypto-Handel haben sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwa gedrittelt, unsere dominante Steuerungsgröße, das EBITDA, war nur noch knapp im positiven Bereich. Durch Abschreibungen auf Krypto-Handelsbestände lag der Gewinn nach Steuern mit EUR 2,4 Mio. im roten Bereich. Das volatile sonstige Ergebnis, welches insb. die Kursentwicklung unserer langfristigen Krypto Bestände reflektiert, lag bei EUR -75,4 Mio. und führte ca. zu einer Halbierung des Eigenkapitals, welches aber immer noch eine komfortable Größe von über EUR 73 Mio. aufweist. Immerhin ist es gelungen, die Eigenkapitalquote von 73 % auf über 77 % zu heben.

Der strategische Fokus zur Weiterentwicklung des Unternehmens lag in 2022 in den Anstrengungen zur Erlangung einer Vollbank-Lizenz innerhalb der Group, um im Wettbewerb der Handelsbörsen unseren Kunden bessere Angebote machen zu können. Wir haben damit gerechnet, dass unsere langjährige Erfahrung - gemessen an der Dauer der Verfügbarkeit von Kryptowerten - und unsere transparente, gewissenhafte und konservative Unternehmenspolitik entsprechend berücksichtigt werden. Der Antrag zur Erlangung einer Vollbank-Lizenz gestaltet sich allerdings als extrem herausfordernd.

Im Berichtszeitraum 2022 nahm der Aufsichtsrat der Bitcoin Group SE die ihm nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und stand in ständigem, beratendem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands. Dabei wurde er von ihnen kontinuierlich und umfassend über die Entwicklung der Unternehmensgruppe und alle damit verbundenen

wesentlichen Fragen informiert, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung sowie das Risikomanagement der Group betrafen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wirkte der Aufsichtsrat an den zu fällenden Entscheidungen aktiv mit und überzeugte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dessen regelmäßig erteilte Berichte auf persönlichen, telefonischen und schriftlichen Gesprächsebenen vermittelten dem Aufsichtsrat zu jeder Zeit ein aktuelles Bild der operativen Geschäfte des Managements.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden zuvor mit dem Vorstand eingehend besprochen; so war der Aufsichtsrat als Kontrollgremium frühzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Unternehmensgruppe zuverlässig eingebunden. Wichtigstes Themenfeld war im strategischen Bereich die Steigerung der Umsätze und der Werthaltigkeit des Unternehmens durch Erlangung einer Vollbanklizenz, welche zunächst primär aus eigener Kraft via Konzerntochter futurum Bank angestrebt wurde, zum Jahresende hin durch eine potentielle Akquisition des Bankhauses von der Heydt. Nach intensiver Prüfung wurde im Mai 2023 entschieden, von diesem Kauf abzusehen, weil sich begründete Zweifel auftraten, ob dieser Erwerb unserem Unternehmen unter Nutzen- und Risiko-Aspekten eine eindeutige Steigerung der Werthaltigkeit stiften würde. Auf die regelmäßig veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilungen und Corporate News der Bitcoin Group SE in diesem und in anderen Fällen darf ergänzend verwiesen werden.

Insgesamt fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Vier Sitzungen in Präsenz und vier als Videokonferenz. Bis auf eine Sitzung, an der Herr Dr. Markus Pertlwieser nicht teilnehmen konnte, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen.

In der Bitcoin Group SE wurden im Laufe des Berichtsjahrs keine Ausschüsse gebildet.

Die Bilanzfeststellungssitzung der Bitcoin Group SE fand am 26.06.2023 statt.

Nach Prüfung und interner Beratung billigte der Aufsichtsrat den rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss, so dass dieser gemäß § 172 Aktiengesetz als festgestellt gilt.

Der Aufsichtsrat stimmt auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und wird der Hauptversammlung daher empfehlen, auch für das Jahr 2022 eine unveränderte Dividende in Höhe von 10 Cent je Aktie auszuschütten, um die Kontinuität zu wahren. Das Unternehmen besitzt zudem recht hohe Bestände an Krypto-Werten, und unsere Erwartung im Aufsichtsrat ist, dass die Ende 2022 vergleichsweise niedrige Bewertung von Kryptowerten eine vorübergehende Phase ist, und Kryptos wieder an Aufmerksamkeit, Bedeutung und Wert gewinnen werden, so dass auch eine Ausschüttung in einem Verlustjahr adäquat sein kann, wie es aktuell u.a. auch der

DAX-Wert BASF praktiziert hat. Die Erwartung einer nur temporären Delle wird zudem gestützt durch den starken Bitcoin-Kursanstieg seit Jahresbeginn.

Der Aufsichtsrat hat zu keiner Zeit Risiken festgestellt, die den Fortbestand der Bitcoin Group SE hätten gefährden können. Die Gesellschaft sichert, wie schon in den Vorjahren, weiterhin ihre IT-Systeme stets nach dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik ab. Zudem werden ohnehin ca. 98 % der Bestände „cold“ verwahrt, so dass diese dem Zugriff von möglichen Angreifern entzogen sind. Die verwalteten Kunden-Bestände wurden und werden zudem regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Es ist jedoch auch in Zukunft nicht vollständig auszuschließen, dass trotz aller Absicherungen erhebliche Verluste infolge externer krimineller Aktivitäten in Verbindung mit Software-Fehlern entstehen können.

Die langfristigen Aussichten und die Zukunft unseres Unternehmens sehen wir insoweit positiv, als dass sich die Anleger verstärkt mit einer potenziell langanhaltenden Inflation auseinandersetzen und die final begrenzte Menge der Bitcoins deutliche Vorteile gegenüber den FIAT-Währungen verspricht, welche derzeit und wohl auch zukünftig mengenmäßig weiter stark ausgeweitet werden. Allerdings könnten die nächsten Monate durch die anstehende Ausschüttung hoher Bitcoin-Bestände der insolventen Börse MtGox belastet werden, wobei dieses Ereignis unseres Erachtens bereits in den Kursen eingepreist sein sollte. Auch andere negative Überraschungen könnten kurzfristig belasten, welche aber die langfristig positiven Aussichten nur temporär trüben sollten.

Herr Martin Rubensdörffer verließ am Tag der Jahres-Hauptversammlung, also am 01.07.2022, auf eigenen Wunsch den Aufsichtsrat. Die Herren Holger Giese und Sebastian Borek wurden am gleichen Tage neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Namen des Aufsichtsrats der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG danke ich den Vorständen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Alexander Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	20
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
KONZERNSTEUERUNG	21
WIRTSCHAFTSBERICHT	22
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	22
HANDEL UND CAPITAL MARKETS ADVISORY	23
LAGE	24
ERTRAGSLAGE	24
FINANZLAGE	24
VERMÖGENSLAGE	25
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	26
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	26
PROGNOSEBERICHT	26
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	28
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	31
GESAMTAUSSAGE	31

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, Frankfurt am Main.

Die futurum bank AG ist ein Wertpapierinstitut und bedient über Bitcoin.de hinaus mit ihren Geschäftsbereichen Handel und Kapitalmarktberatung institutionelle Kunden sowie börsennotierte Unternehmen.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich Kryptowährungen weiter zu wachsen.

Die zur Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform "Bitcoin.de" profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. "Bitcoin.de" hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Kryptowährungen immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

In 2022 wurden weitere Währungspaare etabliert sowie an regulatorischen Vorgaben gearbeitet.

KONZERNSTEUERUNG

Auf Geschäftssegmentbasis wird monatlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft eingehen, berichtet. Zudem gibt das Segment monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Berichterstattung
- Interne Revision

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Als wesentliche Faktoren sind die Entwicklung der Wirtschaft, Zinsänderungen und Wechselkurse von nationalen Währungen zu nennen.

Aus Sicht des Konzerns haben sich die Rahmenbedingungen für Bitcoin stetig verbessert. Man erhält nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk, die dazu dienen, staatliche Stellen zu unterstützen, um Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation, bedingt durch den Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine und die daraus resultierende Inflation und das stark steigende Zinsniveau im Geschäftsjahr 2022 machten ein Investment in Bitcoins für Investoren unattraktiv. Dies spiegelte die verminderte Nachfrage nach Kryptowährungen und das Kursniveau wider.

Durch den Zusammenbruch der Kryptowährungsbörse FTX wurde dem Markt zudem viel Vertrauen entzogen. Viele Anleger und Händler sprachen auch von einem sog. "Krypto-Winter." Letztmalig war

dieses Phänomen 2018 - 2020 zu beobachten, als die Kryptowerte in ähnlichem prozentualem Ausmaß fielen. Damals sah man nach stärkerer Regulierung und einer Bereinigung des Marktes ein starkes Wachstum im gesamten Jahr 2021, das in einem neuen Allzeithoch gipfelte.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, welche den Kryptohandels-Marktplatz Bitcoin.de betreibt.

Die Zahl der registrierten Nutzer von "Bitcoin.de" konnte im Geschäftsjahr 2022 von rund 1.017.000 auf rund 1.040.000 gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 1.916 Nutzern pro Monat entspricht. Die Prognose von 1.065.000 Nutzern zum Jahresende wurde damit knapp unterboten.

Der Free-Cashflow bewegte sich prognosegemäß stets auf hohem Niveau, was es uns stets möglich gemacht hätte, eigene Aktien zurückzukaufen oder Investitionen zu tätigen.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Vermittlungsgebühren des Marktplatzes Bitcoin.de) waren gemäß der im Halbjahresbericht angepassten Prognose stark rückläufig. Die angepasste Prognose von einem EBITDA im unteren einstelligen Millionenbereich wurde erfüllt.

Es waren im Geschäftsjahr 2022 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

Beim Kryptowährungshandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitraum nicht vor.

Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag:

Der Vorstand der Bitcoin Group SE hat am 8. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die am 12. Dezember 2022 bekannt gegebene Übernahme des Bankhauses von der Heydt nicht mehr weiter zu verfolgen und von dem im Anteilskaufvertrag vereinbarten Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Nach eingehender Prüfung ist der Vorstand zu dem Entschluss gekommen, dass eine Übernahme des Bankhauses von der Heydt für die Bitcoin Group SE und deren Aktionäre nicht wertstiftend ist. Der Konzern rechnet damit, dass durch den Rücktritt vom Anteilskaufvertrag im Jahr 2023 Kosten von ca. EUR 1,3 Mio. entstehen werden.

HANDEL UND CAPITAL MARKETS ADVISORY

Die futurum bank AG ist, neben der Funktion als Betreiber von Bitcoin.de, auch ein nationaler und internationaler Partner in den Bereichen Equity- und Bond-Brokerage sowie Capital Market Advisory. Zu den Kunden der futurum bank zählen hauptsächlich internationale Investmentbanken, Fonds, Versicherungen und Family Offices sowie SME Emittenten.

LAGE

ERTRAGSLAGE

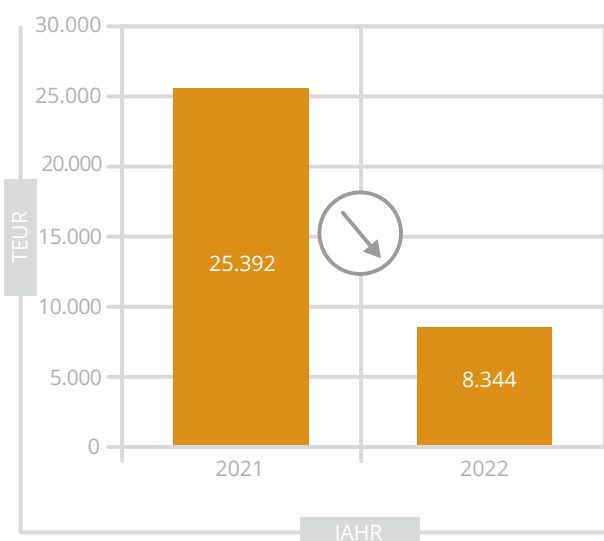
Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Jahre 2021 und 2022 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2022 um gut 67 % auf TEUR 8.344 nach TEUR 25.392 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das gesunkene Handelsvolumen auf bitcoin.de. Hierdurch hat sich das EBITDA von TEUR 19.749 auf TEUR 1.371 reduziert. Den größten und signifikantesten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Provisionserlösen, insb. mit Bitcoins, aber auch mit anderen Kryptowährungen.

Die größten Kosten im EBITDA sind die Personalkosten, die um 1,61 % sanken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (vornehmlich: Rechts- und Beratungskosten und Marketing), die nahezu unverändert blieben.

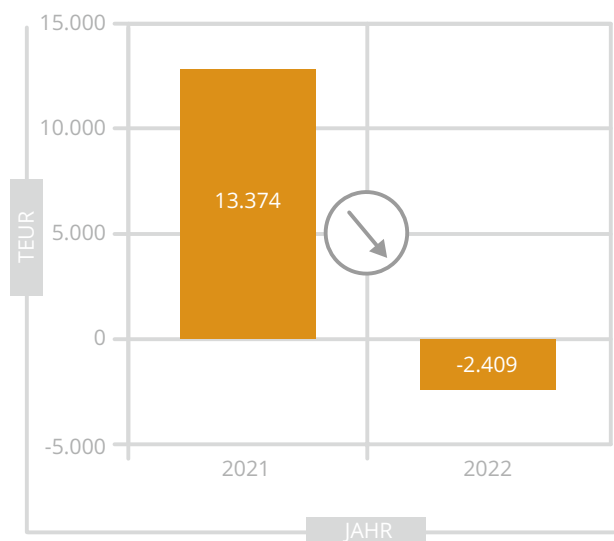
FINANZLAGE

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme des Konzerns widerspiegelt. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne nennenswerte Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.393 auf TEUR 14.883 gesunken. Hintergrund ist der starke Rückgang im operativen Bereich.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2021/2022



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2021/2022



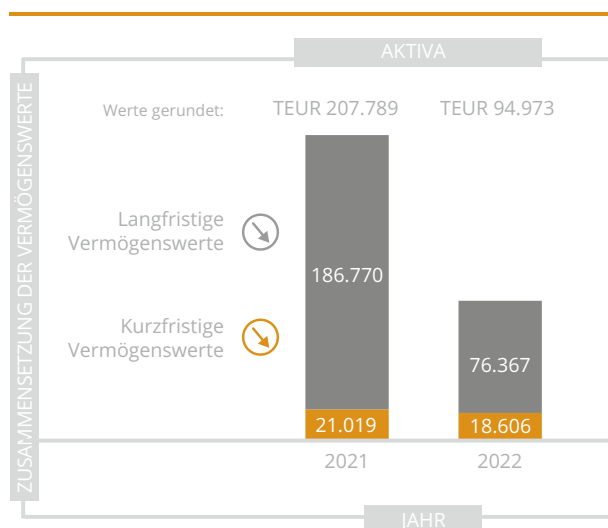
VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte sank gegenüber dem 31.12.21 um TEUR 2.413 auf TEUR 18.606. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung bei den "Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten" um TEUR 5.393.

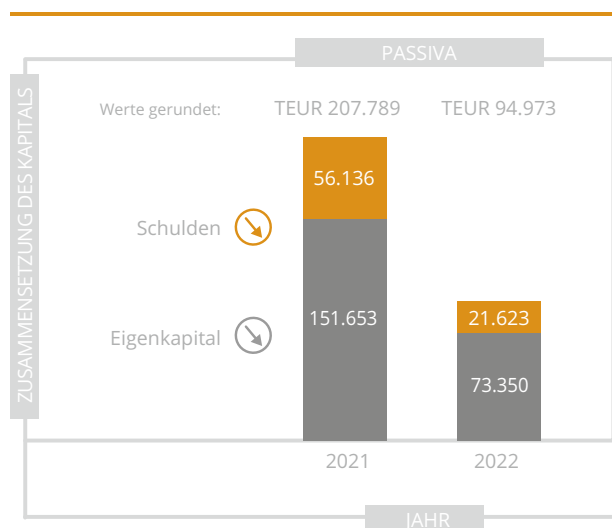
Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich deutlich von TEUR 186.770 auf TEUR 76.367. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.21 zum 31.12.22 von TEUR 181.076 auf TEUR 70.768 verschlechterten. Hierbei wurden nicht die Mengen der Kryptowerte reduziert, es spiegelt lediglich das schwächere Kursniveau wider.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Berichtszeitraum aufgrund des Rückgangs der Gewinnrücklagen (TEUR -2.909) und des sonstigen Gesamtergebnisses (TEUR -75.394) um TEUR 78.303 auf TEUR 73.350.

VERMÖGENSWERTE



EIGENKAPITAL UND SCHULDEN



FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgt im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen: Erstens Umsatz, zweitens Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), drittens Free Cashflow und viertens die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die eigene operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir zum einen die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) zu Krypto-Themen. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de), um die Anzahl der Neukunden zu erhöhen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Gesellschaft gibt folgende Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren ab:

Neukunden

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wird die Zahl von 1.065.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Free Cashflow

Auch im Jahr 2023 erwarten wir einen konstanten Free Cashflow auf hohem Niveau, so dass jederzeit Investitionen und/oder Rückkäufe eigener Aktien möglich sind und zusätzlich unerwartete Ereignisse (wie z.B. eine weitere Pandemie) ohne wesentlichen Einfluss auf das operative Geschäft überstanden werden können.

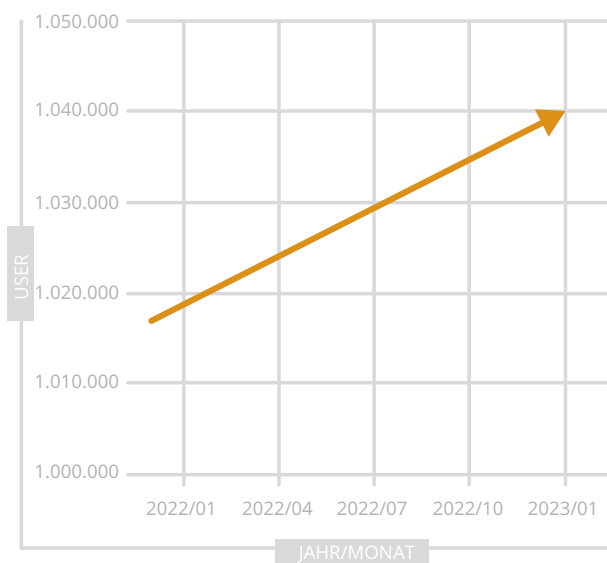
Umsatzerlöse

Aufgrund der derzeitigen Situation (Krieg in der Ukraine/Regulatorik) ist eine Prognose sehr schwierig. Zudem sind das mediale Interesse und die Kurse aller wichtigen Kryptowährungen sehr stark schwankend. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2023 leicht rückläufige Umsätze.

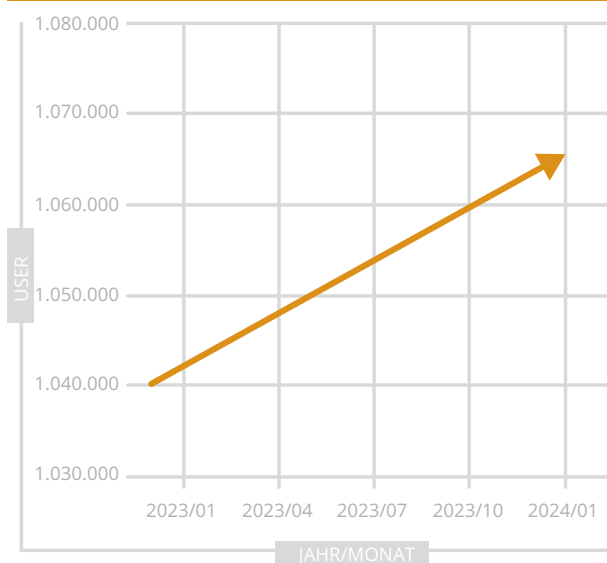
EBITDA

Aufgrund der Erwartung der Umsatzerlöse gehen wir in 2023 von einem leicht negativen EBITDA aus.

GESAMTZAHL USER 2021/2022 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2022/2023 (13 MON.)



Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

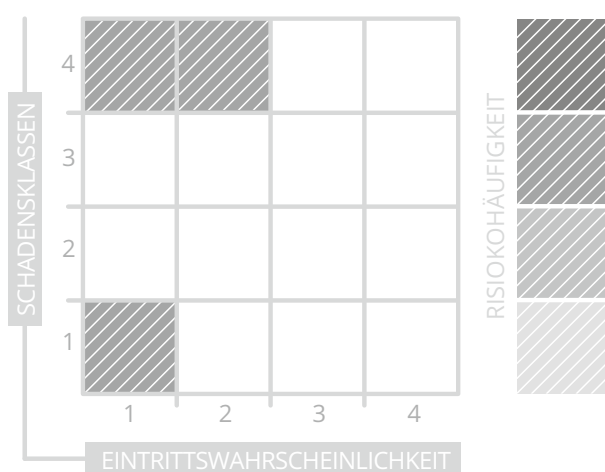
Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen. Wir möchten jedoch immer betonen, dass diese Prognose zu jetzigem Wissensstand gefertigt wurde und äußere Umstände (Ukrainekrieg/Inflation) leichten bis starken Einfluss hierauf nehmen können.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft Transparenz und bildet so eine Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind die Vorstände und der Aufsichtsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Tochterunternehmen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden jeweils ab Klasse 3 als wesentlich betrachtet werden können. Bei der Darstellung beziffert die erste Zahl in der Klammer die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zweite jeweils die Schadensklasse. Die jeweiligen Einschätzungen werden von den Vorständen getroffen.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 2 / Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw.

steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.

- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich langfristig sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.

- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. In der Folge müsste die futurum bank AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der futurum bank AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering (Klasse 1 / Klasse 4).
- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft futurum bank AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die futurum bank AG gegebenenfalls zu Schaden-

ersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der futurum bank AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltene Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 4).

Zusammenfassend kann der Vorstand die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, den 15.06.2023



Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen der Aufsichtsrat und die Vorstände den Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als positiv. Obgleich das EBIT negativ war, konnte im schwierigen Marktumfeld ein positives EBITDA erzielt werden und somit die äußeren Einflüsse wie z.B. das steigende Zinsniveau durch den Ukraine-Konflikt und die dadurch entstandenen Kursrückgänge der Kryptowährungen abgedeckt werden. Auch der Vergleich zum einzigen Peer-Group-Titel "Coinbase" ist positiv. Coinbase verlor im Vergleichszeitraum 85,7 % (Quelle: Finanzen.net), die Aktie der Bitcoin Group lediglich 56,2 %.



03 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	34
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	35
KONZERN-BILANZ	36
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
KONZERN-ANHANG	40

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2022

Alle Angaben in EUR	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		-2.409.026,86	13.373.717,36
Umsatzerlöse	5.1	8.343.929,36	25.392.164,07
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	321.198,95	476.710,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-2.823.950,05	-2.886.119,51
Materialaufwand	5.3	-1.698.233,64	-416.032,72
Personalaufwand	5.4	-2.772.196,15	-2.817.443,08
EBITDA		1.370.748,47	19.749.279,64
Abschreibungen	5.5	-5.126.425,86	-145.637,52
Wertaufholungen		0	139.064,05
EBIT		-3.755.677,39	19.742.706,17
Finanzierungserträge		84.899,51	11.639,27
Finanzierungserträge verbundene Unternehmen		0	1.232,07
Finanzierungsaufwendungen	5.7	-73.054,38	-37.547,36
Gewinn vor Steuern		-3.743.832,26	19.718.030,15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	1.268.629,47	-6.343.523,20
Erträge und Aufwendungen aus latenten Steuern	5.8	66.175,93	-789,59
Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-2.409.026,86	13.373.717,36
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallender Gewinn oder Verlust		-2.409.026,86	13.373.717,36
Gewinn oder Verlust		-2.409.026,86	13.373.717,36
Sonstiges Ergebnis		-75.394.390,14	58.127.923,08
Posten, die nachfolgend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		-107.663.414,50	83.125.604,41
Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.13	-107.641.120,23	83.279.858,65
Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-22.294,27	-154.254,24
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	5.8	32.269.024,36	-24.997.681,33
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)		32.292.336,07	-24.983.957,60
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-23.311,71	-13.723,73
Gesamtergebnis		-77.803.417,00	71.501.640,44
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Gesamtergebnis		-77.803.417,00	71.501.640,44

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2022

	Anzahl durchschnittlicher Aktien	Gezeichnetes Kapital	Andere Rücklagen	Gewinnrücklagen	Eigenkapital
		EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	5.000.000	5.000.000,00	54.428.018,62	20.723.716,60	80.151.753,22
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	13.373.717,36	13.373.717,36
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	58.127.923,08	0,00	58.127.923,08
Stand zum 31. Dezember 2021	5.000.000	5.000.000,00	112.555.941,70	34.097.433,96	151.653.375,66
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	-2.409.026,86	-2.409.026,86
Ausschüttung Dividende	0	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	-75.394.390,14	0,00	-75.394.390,14
Stand zum 31. Dezember 2022	5.000.000	5.000.000,00	37.161.551,56	31.188.407,10	73.349.958,66

KONZERN-BILANZ

Für das Geschäftsjahr 2022

KONZERN-BILANZ AKTIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	Anhang	EUR	EUR
Sachanlagen	4.1.1	65.354,98	103.365,98
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1.3	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.3	840.865,77	840.865,77
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.3	70.768.029,06	181.075.671,84
Nutzungsrechte	4.1.4	434.195,42	510.913,28
Latente Steueransprüche	4.1.5	91.029,40	48.526,01
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.5	285.764,03	308.058,30
Langfristige Vermögenswerte		76.367.464,61	186.769.627,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	62.194,51	11.823,65
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	321.465,08	13.746,08
Sonstige nichtfinanzielle kurzfristige Vermögenswerte	4.2.4	131.319,11	77.970,36
Ertragsteuerforderungen	4.2.7	2.830.166,40	263.768,94
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe	4.2.5	377.500,00	375.500,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		14.882.910,95	20.276.008,30
Kurzfristige Vermögenswerte		18.605.556,05	21.018.817,33
Bilanzsumme		94.973.020,66	207.788.444,46

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	Anhang	EUR	EUR
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Kapital		73.349.958,66	151.653.375,66
Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen		31.188.407,10	34.097.433,96
Sonstiges Gesamtergebnis		37.161.551,56	112.555.941,70
Eigenkapital	4.3	73.349.958,66	151.653.375,66
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		357.159,33	429.782,67
Latente Steuerschulden	4.4.6	16.352.888,58	48.645.585,48
Langfristige Verbindlichkeiten		16.710.047,91	49.075.368,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.4.1	62.391,14	131.905,76
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		72.623,35	76.272,09
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.3	718.369,31	19.541,46
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.4	1.256.043,29	1.088.006,34
Ertragsteuerschulden	4.4.5	2.803.587,00	5.743.975,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten		4.913.014,09	7.059.700,65
Bilanzsumme		94.973.020,66	207.788.444,46

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2022

Alle Angaben in EUR

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Anpassungen:

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Kryptowährungen

Veränderungen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Personen

Sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeiten für:

Gezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

Gezahlte Zinsen

Erhaltene Zinsen

Gezahlte Steuern

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen, die zur Veräußerung gehalten werden

Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Leasingverbindlichkeiten

Ausschüttung Dividende

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode

Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
	-3.755.677,39	19.742.706,17
4.1.1 - 4	120.100,17	145.637,52
4.1.3	5.006.325,69	0,00
	-3.568,05	0,00
	-2.339.803,14	-7.488.890,25
4.2.1	-50.370,86	58.114,69
4.2.2	0,00	86.674,69
4.2.3 - 4	-361.067,75	338.695,56
4.4.1	-69.514,62	33.489,33
4.4.2	0,00	0,00
4.4.3 - 4	866.864,80	176.714,07
	-3.901,48	-4.350,54
	-69.152,90	-33.196,82
	84.899,51	11.639,27
	-4.238.155,99	-4.296.020,93
	-4.813.022,01	8.771.212,76
	-2.000,00	-375.500,00
	18.370,05	0,00
4.1.1	-20.173,31	-54.858,54
	0,00	0,00
4.1.2	0,00	3.840,00
	-3.803,26	-425.286,47
	-76.272,08	-80.468,32
	-500.000,00	0,00
	-576.272,08	-80.468,32
	-5.393.097,35	8.265.457,97
	20.276.008,30	12.010.550,33
	14.882.910,95	20.276.008,30

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group SE unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern. Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main. Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf die futurum bank AG die Bitcoin Deutschland AG, Herford, verschmolzen, welche seit 2011 unter "Bitcoin.de" einen bedeutenden Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen betreibt und vor der Verschmelzung ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitcoin Group SE war. Zudem besteht eine 50%ige Beteiligung an der Sineus Services GmbH mit Sitz in Melle. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Bitcoin Group SE und sie hat ihren Sitz in der Luisenstraße 4, 32051 Herford (Deutschland). Die Gesellschaft ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Börsenplatz ist Düsseldorf, die ISIN lautet DE000A1TNV91. Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG, Herford, nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 mehr als 25 % der Stimmrechte (Vorjahr: 25 %). Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt mehr als 50 % zum 31. Dezember 2022.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als

50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung über das erworbene Unternehmen bzw. Geschäft erlangt wird.

Die Bitcoin Group SE ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zu 100% an der futurum bank AG, Frankfurt am Main („futurum“) beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2022, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 13.844 (Vorjahr: TEUR 13.844), das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) und für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das Jahresergebnis aufgrund der Ergebnisübernahme durch die Bitcoin Group SE auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 13.483).

Mit der erfolgten Eintragung in das Handelsregister am 13. Oktober 2020 wurde die Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung dieser beiden 100%igen Tochtergesellschaften der Bitcoin Group SE ging die Bitcoin Deutschland AG in der futurum bank AG auf und die futurum bank AG wurde Rechtsnachfolger der Bitcoin Deutschland AG. Unter dem Dach der futurum bank AG sind durch die Verschmelzung alle erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Gruppe gebündelt. Damit ergeben sich innerhalb der Bitcoin Group SE durch die Reduktion der organisatorischen und regulatorischen Komplexität hohe Synergieeffekte. Zudem stärkt dieser Schritt das Angebot der Bitcoin Group SE als Kryptowährungshandelsplatz und -verwahrstelle. Die futurum bank AG kann den Kunden so einen noch besseren Service aus einer Hand bieten.

Die Bitcoin Group SE hat am 15. Januar 2018 gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 157 50 % der Anteile an der Sineus Financial Services GmbH („Sineus“) erworben. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat Bitcoin Group SE keine Beherrschung über die Sineus Financial Services GmbH. Der Erwerb der Sineus erfolgte aus strategischem Grund, zur Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Vorratsgesellschaften DESSIXX AG, Frankfurt am Main und Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main werden nicht in den Konsolidierungskreis eingebunden.

1.3 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Es gab keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden oder Gewinnausschüttungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach einer nochmaligen Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst.



2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Der Vorstand der Bitcoin Group SE hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 15.06.2023 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die Vorstände zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem

sind die Vorstände auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind wie im Vorjahr bestimmte immaterielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden Posten, die mit dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken gemäß IFRS 13 in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

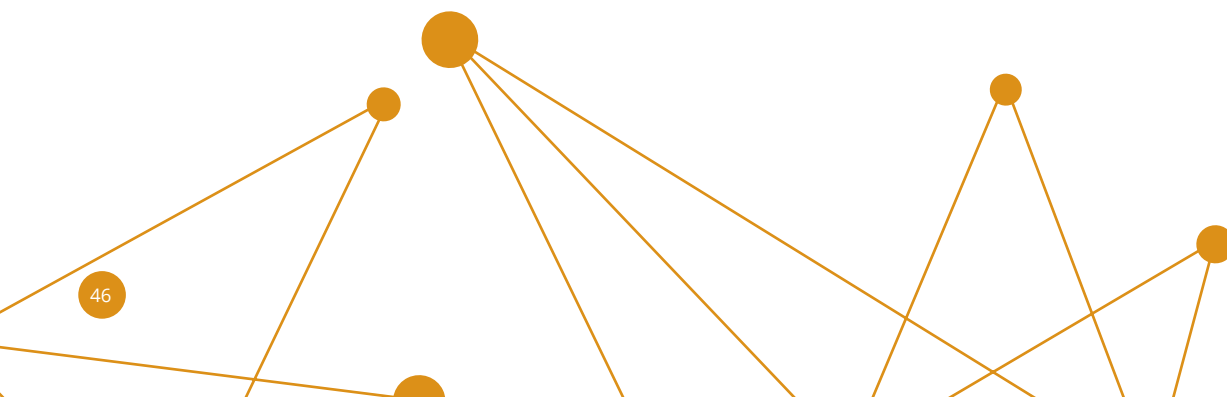
2.3.1 ERSTMALIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2022 erstmalig zu berücksichtigen

Erstmalige Anwendung in der Berichtsperiode

Standard	
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die beschriebenen erstmalig anzuwendenden neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.



2.3.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet. Sie sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard		Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU Endorsements (Stand Aufstellungszeitraum)
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Übernahme erfolgt
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitlinien- dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Übernahme erfolgt
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungs- legungsbezogenen Schätzungsänderungen	01.01.2023	Übernahme erfolgt
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	Übernahme erfolgt
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023	Übernahme erfolgt
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schul- den als kurz- oder langfris- tig sowie langfristige Schulden mit Nebenbedin- gungen	01.01.2024	steht aus
Änderungen in IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback- Transaktion	01.01.2024	steht aus
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbrin- gung von Vermögenswer- ten zwischen einem Inves- tor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeit- punkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Das Inkrafttreten wurde mit Beschluss vom 18. März 2020 vom 1. Januar 2021 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. November 2021.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen an IFRS-Leitliniendokument 2

Am 12. Februar 2021 hat das IASB mit „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ weitere Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Nach diesen Änderungen sollen IFRS-Anwender ihre „wesentlichen“ („material“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Bislang sind die „bedeutenden“ („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Was als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Begleitend dazu hat das IASB Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 herausgegeben, das zusätzliche Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beispiele beinhaltet. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 mit dem Titel „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ veröffentlicht. Mit der Standardänderung wird die Abgrenzung von „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Änderungen von Schätzungen“ klargestellt. Änderungen von Schätzungen werden demnach prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung angewendet, wohingegen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Am 7. Mai 2021 hat das IASB mit „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“ Änderungen an IAS 12 veröffentlicht. IAS 12 sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor, nach der zum Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Die Änderungen an IAS 12 engen den Anwendungsbereich dieser sog. „initial recognition exemption“ ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Hauptanwendungsfälle der Änderung sind vom Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse sowie in den Anschaffungskosten eines Vermögenswerts erfasste Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 11. August 2022.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

Ergänzende Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr, die wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 (sog. „classification overlay“) für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendung beider Standards ermöglicht. Dann darf für jeden finanziellen Vermögenswert, für den die Vergleichsperiode nicht auf IFRS 9 angepasst wurde, diejenige Klassifizierung angewendet werden, welche auf Basis der zum Übergangszeitpunkt vorliegenden Informationen zugrundegelegt würde. Zudem dürfen für finanzielle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen in Verbindung stehen, die bestehenden Klassifizierungswahlrechte nach IFRS 9 neu ausgeübt werden, wenn vor der IFRS 17-Erstanwendung bereits IFRS 9 angewendet wurde. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. September 2022.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ mit Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Demnach soll auf die bestehenden Rechte zum Abschlussstichtag abgestellt werden und nicht darauf, ob das Management eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt oder diese Rechte tatsächlich ausübt. Das Inkrafttreten der Änderungen wurde am 15. Juli 2020 von 1. Januar 2022 zunächst auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Da zwischenzeitlich strittige Anwendungsfragen, die das IASB bislang nicht berücksichtigt hatte, identifiziert wurden, hat das IASB am 31. Oktober 2022 weitere Änderungen an IAS 1 mit dem Titel „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ veröffentlicht. Dadurch wird klargestellt, dass nur solche Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Sowohl die bereits im Januar 2020 erfolgten Änderungen als auch die zuletzt verabschiedeten Änderungen sind nunmehr erstmalig verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion

Am 22. September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 mit dem Titel „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“ veröffentlicht. Diese Änderungen beinhalten Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion für den Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Die Änderungen führen dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen so zu bestimmen sind, dass eine Gewinnrealisierung in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ausgeschlossen ist. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert (wahlweise erwartete Zahlungen pro Periode oder deren gleichmäßige Verteilung über die Laufzeit) und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Der Vorstand erwartet durch die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben, da etwaige Änderungen an IAS 28 aus dem Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgewartet werden sollen. Letzteres wurde im Oktober 2020 nach längerer Pause und im Kontext des voranschreitenden Post Implementation Review zu IFRS 11 wieder aufgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass diese potenziellen Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 keine Auswirkungen auf künftige Konzernergebnisse haben werden.

2.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software, Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Alterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ist unbestimmt. Die Domains haben kein rechtliches bzw. vertragliches Verfallsdatum. Sie sollen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bitcoin Group SE dienen. Kryptowährungen als Ersatz für von staatlichen Stellen herausgegebene Zahlungsmittel sind ebenfalls auf Dauer angelegt und besitzen kein vertragliches Verfallsdatum. Die unbefristeten und unverfallba-

ren Banklizenzen sind essenziell für das Geschäftsmodell der Gruppe und die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingeschätzt.

Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen) unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag mit ihren Neubewertungsbeträgen fortgeführt. Der Neubewertungsbetrag entspricht dabei dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich späterer kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Bezugnahme auf einen aktiven Markt bemessen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten („Cash Generating Units“) überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit mit dem Buchwert derselben verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird

eine Wertberichtigung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. Nutzungswert. Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Klassifizierung

Der Konzern teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der nachfolgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)

Sofern es sich bei einem finanziellen Vermögenswert um ein Schuldinstrument handelt, ist die Klassifizierung abhängig von:

- dem Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und
- den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVTOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Schuldinstrumente zum FVTOCI klassifiziert.

Eine Klassifizierung von Schuldinstrumenten als FVTPL ist gemäß IFRS 9 unter den folgenden Voraussetzungen notwendig:

- Die Zahlungsstrombedingung ist nicht erfüllt.
- Der finanzielle Vermögenswert wird zu Handelszwecken gehalten.
- Das Wahlrecht, Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen (FVTPL-Option), wird unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß IFRS 9 ausgeübt.

Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten sind als FVTPL zu klassifizieren. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern jedoch unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- oder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden und die finanziellen Verbindlichkeiten, die bei Zugang unwiderruflich als FVTPL designiert werden (FVTPL-Option). Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Im Geschäftsjahr wurden die finanziellen Verbindlichkeiten unverändert gegenüber dem Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Im Folgenden werden die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzielle Verbindlichkeiten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet und unterliegen den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen und -aufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und demzufolge der Kategorie FVTPL zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Periode ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, wobei Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne und -verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt, die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten, soweit zutreffend, auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und Ähnliches als objektiver Hinweis angesehen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich (d.h. es spricht mehr dafür als dagegen) zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins. Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % der jeweiligen Transaktionsvolumina liegt.

Darüber hinaus werden seit dem Erwerb der futurum bank AG auch Erträge im Wertpapierhandel sowie Umsatzerlöse mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst. Die zeitraumbezogene Erfassung der Provisionserlöse erfolgt auf der Basis der abgelaufenen

fenen Zeit oder der erreichten vertraglich vereinbarten Meilensteine. Die zeitpunktbezogene Provision steht grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Handel von Kryptowährungen und die zeitraumbezogene Erfassung mit dem Halten der Kryptowährungen.

Die Erfassung der Erträge aus dem Wertpapierhandel (einschließlich Gewinne aus der erfolgswirksamen Bewertung der Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert) erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Klassifizierung als Leasingverhältnis erfolgt für alle Leasingverhältnisse und Unterleasingverhältnisse, die nicht gemäß IFRS 16.3 ff. ausgenommen sind. Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten in den langfristigen Vermögenswerten und eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert, der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen in den langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Ermittlung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten werden die Leasingzahlungen mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers für die Abzinsung herangezogen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung der Leasingverhältnisse, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Bei der Folgebewertung werden Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell fortgeführt, d.h. abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Leasingverbindlichkeiten erhöhen sich gemäß IFRS 16.36 um den Zinsaufwand einer Periode und verringern sich um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nach den Erleichterungen des IFRS 16.5 f. nicht bilanziert, sondern linear im Aufwand erfasst.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von

den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE ist nach IFRS 8 zur Segmentberichterstattung verpflichtet. Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach.

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Zu weiteren Informationen siehe Kapitel 7 „Geschäftssegmente“.

3.13 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Wenn die Bitcoin Group SE einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ausschließlich mit der Absicht einer späteren Veräußerung erwirbt, stuft sie den langfristigen Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) zum Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten ein, sofern der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Sachanlagen
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	310.170,86
Zugänge	20.173,31
Abgänge	-16.502,90
Stand 31. Dezember 2022	313.841,27
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2022	-206.804,88
Abschreibungen	-43.382,31
Abgänge	1.700,90
Stand 31. Dezember 2022	-248.486,29
Buchwerte per 31. Dezember 2022	65.354,98
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2021	278.802,07
Zugänge	31.368,79
Stand 31. Dezember 2021	310.170,86
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2021	-162.844,09
Abschreibungen	-43.960,79
Stand 31. Dezember 2021	-206.804,88
Buchwerte per 31. Dezember 2021	103.365,98

4.1.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Alle Angaben in EUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2022	3.882.225,95
Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 1. Januar 2022	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2022	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2022	3.882.225,95
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2021	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2021	3.882.225,95
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2021	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2021	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2021	3.882.225,95

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Zahlungsmittel generierenden Einheit, die (nach Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG) nunmehr aus der futurum

bank AG besteht, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 8,18 % (Vorjahr: 7,68 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („WACC — weighted average cost of capital“) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) (growth rate) unterliegen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan — Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Abzinsungssätze — Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die Zahlungsmittel generierende Einheit wurden ein Basiszins von 2,00 % (Vorjahr: 0,00 %) und ein Risikozuschlag von 6,18 % (Vorjahr: 7,68 %) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1,00 % unterstellt (Vorjahr: 1,00 %).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

4.1.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2022	69.320,08	781.532,20	21.949.889,42	22.800.741,70
Zugänge	0,00	0,00	2.339.803,14	2.339.803,14
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	69.320,08	781.532,20	24.289.692,56	25.140.544,84
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2022	-9.986,51	0,00	159.125.782,42	159.115.795,91
Abschreibungen	0,00	0,00	-5.006.325,69	-5.006.325,69
Wertaufholungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	-107.641.120,23	-107.641.120,23
Stand 31. Dezember 2022	-9.986,51	0,00	46.478.336,50	46.468.349,99
Buchwerte per 31. Dezember 2022	59.333,57	781.532,20	70.768.029,06	71.608.894,83

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2021	69.320,08	781.532,20	14.600.063,22	15.450.915,50
Zugänge	0,00	0,00	7.349.826,20	7.349.826,20
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2021	69.320,08	781.532,20	21.949.889,42	22.800.741,70
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2021	-8.956,51	0,00	75.706.859,72	75.697.903,21
Abschreibungen	-1.030,00	0,00	0,00	-1.030,00
Wertaufholungen	0,00	0,00	139.064,05	139.064,05
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	83.279.858,65	83.279.858,65
Stand 31. Dezember 2021	-9.986,51	0,00	159.125.782,42	159.115.795,91
Buchwerte per 31. Dezember 2021	59.333,57	781.532,20	181.075.671,84	181.916.537,61

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet. Die folgende Übersicht zeigt Zeitwerte im Vergleich zu Buchwerten für Berichtsperiode und Vorjahr.

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Alle Angaben in EUR		
BTC / Bitcoin	57.807	153.206
BCH / Bitcoin Cash	579	3.886
ETH / Ethereum	11.560	20.689
BTG / Bitcoin Gold	146	166
BSV / Bitcoin Satoshis Vision	177	1.399
LTC / Litecoin	212	394
XRP / Ripple	216	501
DOGE / Dogecoin	51	61
UNI / Uniswap	5	15
DOT / Polkadot	4	757
LINK / ChainLink	5	0
TRX / Tron	1	0
SOL / Solana	4	0
	70.768	181.076

4.1.4 NUTZUNGSRECHTE

Die Zugänge an Nutzungsrechten betreffen Kfz.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	2022
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2022	695.042,33
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2022	695.042,33
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2022	-184.129,05
Abschreibungen	-76.717,86
Stand 31. Dezember 2022	-260.846,91
Buchwerte per 31. Dezember 2022	434.195,42
2021	
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2021	661.384,70
Zugänge	33.657,63
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2021	695.042,33
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2021	-106.972,07
Abschreibungen	-77.156,98
Stand 31. Dezember 2021	-184.129,05
Buchwerte per 31. Dezember 2021	510.913,28

Für Leasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Beträge in EUR gezahlt:

Alle Angaben in EUR	
Miete für Immobilien	65.196,00
Leasing für KFZ	14.977,56

4.1.5 LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die latenten Steueransprüche werden auf temporäre Differenzen bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und bei den bilanzierten Nutzungsrechten sowie den entgegenstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Der Effekt aus den langfristigen finanziellen Vermögenswerten wird ergebnisneutral mit TEUR -23 (Vorjahr: TEUR -13) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Effekte aus den Nutzungsrechten und den entgegenstehenden Leasingverbindlichkeiten werden erfolgswirksam TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -1) im Gewinn erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) angenommen.

4.1.6 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Zahlungen, die für den Erwerb der Sineus geleistet wurden, sowie Aktienbestände.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle und auch kein maßgeblicher Einfluss vorliegt. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 167 (31. Dezember 2021 TEUR 167).

Die anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen des Weiteren börsennotierte Aktienbestände, die als strategische Eigenkapitalinvestments ebenfalls erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei diesen Aktienbeständen handelt es sich um Aktien der Biofrontera AG und der bioXXmed AG (ehemals CytoTools AG). Per 31. Dezember 2022 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Aktien der Biofrontera AG auf TEUR 89 (2021: TEUR 91) und der Aktien der bioXXmed AG auf TEUR 7 (2021: TEUR 27).

Darüber hinaus sind unter den anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Mietkautionen in Höhe von TEUR 23 (31. Dezember 2021: TEUR 23) enthalten.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2022: TEUR 62; Vorjahr: TEUR 12) haben im Berichtsjahr 2022 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im Jahr 2022 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten.

Mit Ausnahme einer im Geschäftsjahr vollständig einzelwertberechtigten Forderung mit einem Bruttobuchwert von TEUR 7 liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden können.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen) vor (Vorjahr: TEUR 0).

4.2.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 14) börsennotierte Aktienbestände, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 0) debitorische Kreditoren, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalem Ausfallrisiko. Als Sicherheit für die börsennotierten Aktienbestände dienen gemäß einer vertraglichen Vereinbarung Guthaben in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 3.200).

4.2.4 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Kurzfristige Steueransprüche	56.613,23	11.444,06
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	72.026,88	62.625,24
Übrige sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	2.679,00	3.901,06
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	131.319,11	77.970,36

Der Posten enthält zum Bilanzstichtag 2022 mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 78) hauptsächlich geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, die erst im Folgejahr erfüllt werden.

4.2.5 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Die futurum bank AG hat im Wege der Bargründung die DESSIXX AG, Frankfurt am Main errichtet. Die Aktiengesellschaft ist mit der Eintragung ins Handelsregister am 23.3.2021 entstanden. Die futurum bank AG hat mit Vertrag vom 15. März 2021 80 % der Anteile an der Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main erworben. Beide Gesellschaften wurden am Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten enthält ausschließlich Bundesbankguthaben in Höhe von TEUR 552 (Vorjahr: TEUR 0) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 14.331 (Vorjahr: TEUR 20.276). Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 3.200) dienen gemäß einer vertraglichen Vereinbarung als Sicherheiten für nicht belieferte Wertpapiertransaktionen. Sonstige Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2022 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.7 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000,00 Inhaberaktien.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft ist mit Ablauf der HV vom 01.07.2022 ermächtigt 10 % des Grundkapitals an eigenen Aktien kaufen zu können, wobei der Kaufpreis 10 % der letzten 10 Handelstage nicht über- oder unterschritten werden darf.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juli 2024 um bis zu TEUR 2.500 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

4.4 SCHULDEN

4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31. Dezember 2022 keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, ebenso wie im Vorjahr 2021.

4.4.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 718 (Vorjahr: TEUR 20) umfassen täglich fällige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die als Sicherheit gemäß einer vertraglichen Vereinbarung ein Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 3.200) dient.

4.4.4 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	277.650,00	311.150,00
Personalbezogene Verbindlichkeiten	35.550,00	445.000,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	216.600,00	179.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	69.697,95	76.006,14
Soziale Sicherheit	7.341,43	7.722,05
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0	18.083,21
Andere kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	647.910,91	51.044,94
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.256.043,29	1.088.006,34

4.4.5 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4.6 LATENTE STEUERSCHULDEN

Die latenten Steuerschulden wurden im Wesentlichen auf temporäre Differenzen, die sich aus der Umbewertung der Kryptowährungen ergeben, gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR -32.292 (31. Dezember 2021: TEUR 24.984) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) angenommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse im Wertpapierhandel sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert. Die im Geschäftsjahr im Wertpapierhandel erzielten Beträge belaufen sich auf TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 698).

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Weitere sonstige betriebliche Erträge	267.913,53	431.363,98
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	33.538,60	25.411,36
Fremdwährungsumrechnung	19.746,82	19.935,54
Sonstige betriebliche Erträge	321.198,95	476.710,88

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf Fremdleistungen des Wertpapierhandelsgeschäfts der futurum bank AG.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Löhne und Gehälter	-2.428.804,74	-2.518.292,74
Soziale Abgaben	-346.110,03	-299.389,40
Aufwendungen für Altersversorgung	2.718,62	-239,06
Personalaufwand	-2.772.196,15	-2.817.443,08

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer:

	2022	2021
Mitarbeiter	35	28
Gesamt	35	28

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte können den Anlagenspiegeln (Kapitel 4.1.1 – 4.1.4) der Gesellschaft entnommen werden.



5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Rechts- und Beratungskosten	-695.643,98	-418.285,43
Fremdarbeiten	-453.807,47	-369.532,43
Marketing und Werbung	-304.081,91	-688.431,19
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-80.178,76	-138.047,97
Verwaltung	-293.023,15	-86.729,80
EDV-Kosten	-83.725,03	-115.575,62
Porto und Telefonkosten	-17.787,87	-28.836,89
Fuhrpark	-38.548,46	-30.029,94
Vergütung Aufsichtsrat	-57.338,81	-46.750,00
Raumkosten	-69.911,78	-39.613,18
Nebenkosten des Geldverkehrs	-94.505,40	-119.781,74
Reisekosten	-259,80	-2.516,07
Netzwerkgebühren	-48.508,82	-260.122,76
Fremdwährungsumrechnung	-5.390,26	-12.016,14
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	-7.140,00	0,00
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	-574.098,55	-529.850,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.823.950,05	-2.886.119,51

5.7 FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN

In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

5.8 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Steueraufwand		
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	1.268.629,47	-6.343.523,20
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	66.175,93	-789,59
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis	32.269.024,36	-24.997.681,33
Ertragsteueraufwand/-ertrag	33.603.829,76	-31.341.994,12

5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Gewinn oder Verlust der Bitcoin Group SE	EUR	-2.409.027	13.373.717
Anzahl durchschnittlicher Aktien			
Unverwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Verwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie			
Unverwässert	EUR	-0,48	2,67
Verwässert	EUR	-0,48	2,67

Da in der Berichtsperiode keine verwässernden Aktienoptionen geschlossen wurden, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE verfügt über ein Geschäftssegment. Das Segment generiert Erträge und Aufwendungen im Sinne von IFRS 8.5, die regelmäßig zur Überprüfung der Ertragskraft an die Geschäftsleitung berichtet werden. In dieser Berichterstattung wird nicht weiter zwischen Geschäftseinheiten unterschieden. Es liegen zudem keine vollständig auf die Geschäftseinheiten unterhalb des Segments aufgeteilten Finanzinformationen vor. Die Berichterstattung und -steuerung des einen Segments erfolgt nach IFRS.

Die Betriebsergebnisse des Segments werden vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft des Segments zu bestimmen. Die Entwicklung des Segments wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Auch die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert zugeordnet.

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen überwiegend zeitpunktbezogen ausschließlich von den in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr hat die Bitcoin Group SE mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 10 % am Konzernumsatz realisiert.

8. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG ist Mutterunternehmen der Bitcoin Group SE und hat maßgeblichen Einfluss. Im Jahr 2022 wurden Leistungen für die Buchhaltung in Höhe von TEUR 21,8 (Vorjahr: TEUR 0) in Anspruch genommen.

Von der Softjury GmbH wurden Hosting Leistungen in Höhe von TEUR 29,9 (Vorjahr: TEUR 31) bezogen. Die Geschäftsführung der Softjury GmbH wird von Per Hlawatschek verantwortet.

Die Bitcoin Group SE hat Beratungsleistungen im Rahmen des Erwerbs der von der Heydt Bank in Höhe von TEUR 178,5 (Vorjahr: TEUR 9) von der Steuerberatung Grothues, bis 21.06.21 Mitglied des Aufsichtsrats, in Anspruch genommen.

Von der DH Verwaltungs GmbH wurden in Höhe von TEUR 12,6 (Vorjahr: TEUR 21) Räume gemietet sowie Leistungen für den Post- und Rechnungseingang bezogen.

Darüber hinaus halten die Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats sowie deren nahestehende Personen Beteiligungen an der DESSIXX AG, einer Vorratsgesellschaft der futurum bank AG, in einem Gesamtvolumen von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 51) nominal.

9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, bei denen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorliegen, wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Alle Angaben in EUR

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Beteiligungen

Mietkautionen

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Börsennotierte Aktienbestände

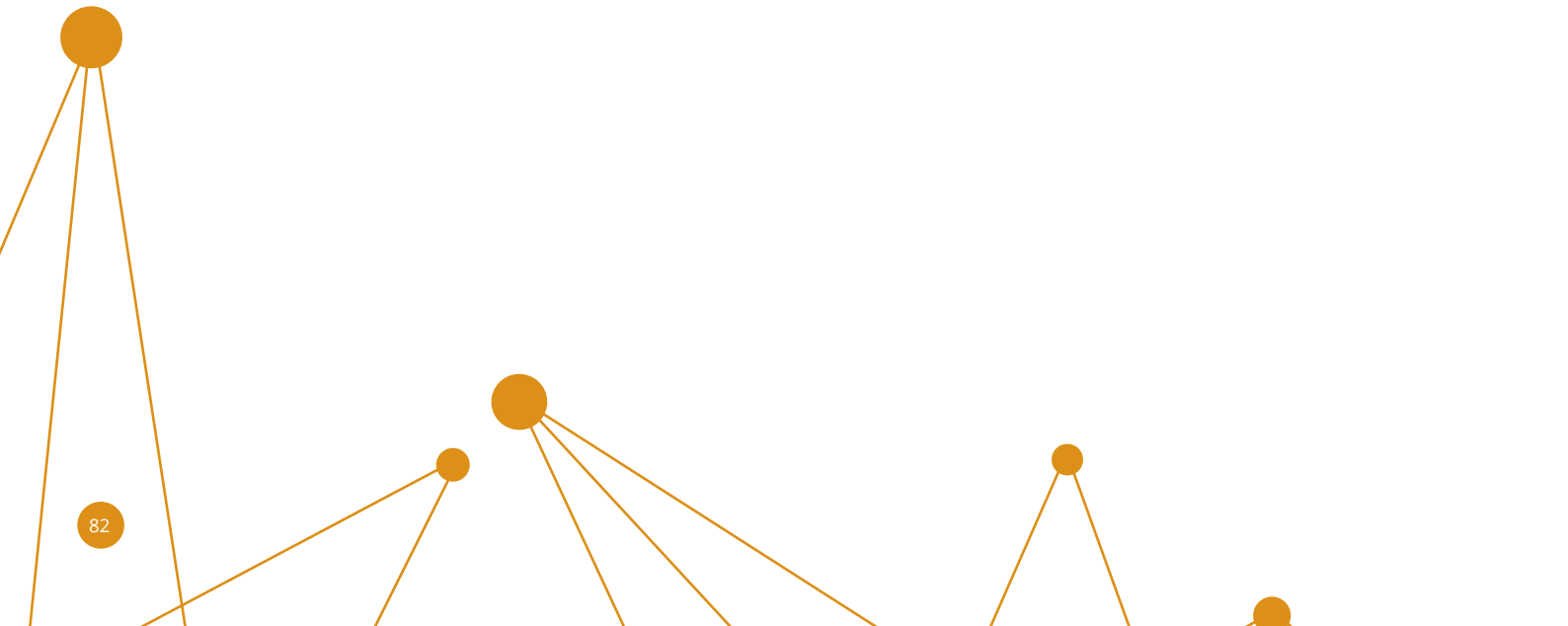
Debitorische Kreditoren

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten



Kategorien nach	31. Dezember 2022			31. Dezember 2021		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
IFRS 9	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	Hierarchie	31. Dezember 2021	31. Dezember 2021	Hierarchie
FVTOCI	95.955	95.955	Level 1	118.249	118.249	Level 1
FVTOCI	166.606	166.606	Level 2	166.606	166.606	Level 2
AC	23.203	23.203		23.203	23.203	
AC	62.195	62.195		11.824	11.824	
FVTPL	284.342	284.342	Level 1	13.746	13.746	Level 1
AC	37.123	37.123		-	-	
AC	14.882.911	14.882.911		20.276.008	20.276.008	
FLAC	62.391	62.391		131.906	131.906	
FLAC	718.369	718.369		19.541	19.541	

Alle Angaben in EUR	Buchwerte	
Zusammenfassung pro Kategorie	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	15.005.432	20.311.035
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	262.561	284.855
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	284.342	13.746
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	780.760	151.447

Bei den in 2018 erworbenen nicht notierten Anteilen an der Sineus, die beim erstmaligen Ansatz der Kategorie FVTOCI zugeordnet wurden, liegen zum Bilanzstichtag keine relevanten Indikatoren vor, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. Die Anschaffungskosten stellen somit den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dieser Anteile per 31. Dezember 2022 dar.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich entsprechend der Kategorien wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	Nettoergebnis	
Zusammenfassung pro Kategorie	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	25.743	1.232
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	-22.294	-154.254
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-410.62	458.352
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	69.366	-25.277

Der Gesamtzinsertrag aus den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC beträgt TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 1). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC beläuft sich auf TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 33).

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund des automatisierten Einbehalts bei einem Verkauf von Kryptowährungen, in Höhe von einem Prozent des Kaufpreises, bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Der automatisierte Einbehalt erfolgt nach dem Prinzip der Vorkasse. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Im Geschäftsjahr wurde insgesamt eine Forderung mit einem Bruttobuchwert von TEUR 7 vollständig einzelwertberichtigt. Bei den übrigen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass diese bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Im Vorjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen. Bei den zum 31. Dezember 2022 nicht wertgeminderten Forderungen hätte ein Forderungsausfall von 5 % einen Ergebniseffekt von TEUR 3 (31. Dezember 2021: TEUR 1).

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevantem Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Aktienpreisrisiko

Dem Aktienpreisrisiko sind die Bestände des Anlagebuchs und des Handelsbuchs ausgesetzt. Bei den Beständen des Anlagebuchs handelt es sich um börsennotierte Aktien der Kategorie FVTOCI mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 118). Die Bestände des Handelsbuchs sind der Kategorie FVTPL zugeordnet und umfassen ebenfalls ausschließlich börsennotierte Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 14).

Wenn die Preise dieser Aktienbestände zum Bilanzstichtag um 10 % höher/niedriger gewesen wären:

- wäre der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr um TEUR 28 gestiegen/gesunken (2021: Anstieg/Rückgang um TEUR 1). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in börsennotierte Aktien; und
- das sonstige Ergebnis (vor Steuern) für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wäre um TEUR 10 gestiegen/gesunken (2021: Anstieg/Rückgang um TEUR 12). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente.

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden.

Der Vorstand der Bitcoin Group SE hat am 8. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die am 12. Dezember 2022 bekannt gegebene Übernahme des Bankhauses von der Heydt nicht mehr weiter zu verfolgen und von dem im Anteilskaufvertrag vereinbarten Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Nach eingehender Prüfung ist der Vorstand zu dem Entschluss gekommen, dass eine Übernahme des Bankhauses von der Heydt für die Bitcoin Group SE und deren Aktionäre nicht wertstiftend ist. Der Konzern rechnet damit, dass durch den Rücktritt vom Anteilskaufvertrag im Jahr 2023 Kosten von ca. EUR 1,3 Mio. entstehen werden.

Die Bitcoin Group SE hat kein direktes Geschäft in der Ukraine oder in Russland. Die Sanktionen und Gegensanktionen aufgrund des Krieges in der Ukraine können jedoch auf einzelne Geschäftspartner Auswirkungen haben. Die weitere Entwicklung verfolgt die Bitcoin Group SE daher genau und passt die Risikoeinschätzung und Geschäftspolitik kontinuierlich an. Eine zuverlässige Schätzung der quantitativen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der Bitcoin Group SE ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Denkbare Auswirkungen sind insbesondere leicht rückläufige Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023.

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Bis zum 16. Juli 2021 war die Bitcoin Group SE in einem einstufigen System organisiert. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2021 hat sich die Bitcoin Group SE für einen Übergang vom einstufigen zum dualistischen System entschieden. Damit einhergehend treten an die Stelle des Verwaltungsrates ein Vorstand und ein Aufsichtsrat.

Dem **Vorstand** gehören ab dem 16. Juli 2021 folgende Personen an:

- Michael Nowak
- Marco Bodewein
- Per Hlawatschek

Die Vorstände haben im Geschäftsjahr 2022 vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 404) für ihre Tätigkeiten erhalten.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten während der abgelaufenen Berichtsperiode folgende Personen an:

- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages, Niedernhausen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor, Ludwigshafen (stellvertr. Vorsitz)
- Markus Pertlwieser, Bad Soden am Taunus
- Martin Rubensdörffer, Rechtsanwalt, Remscheid (bis zum 30. Juni 2022)
- Dr. Holger E. Giese, Rechtsanwalt, Alfter (ab dem 1. Juli 2022)
- Sebastian Borek, General Partner der Peruya Asset Management GmbH und Geschäftsführer der Visionary Ventures GmbH, Aldeia de Juso, Portugal (ab dem 1. Juli 2022)

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 22,5). In der Hauptversammlung vom 01.07.2022 wurde beschlossen, die Aufsichtsratsvergütung ab 2023 von TEUR 8,5 auf TEUR 10 pro Mitglied und Jahr zu erhöhen.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	118	80
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	118	80

Herford, 15.06.2023



Marco Bodewein
Vorstand



Michael Nowak
Vorstand



Per Hlawatschek
Vorstand



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 15.06.2023

Marco Bodewein
Vorstand

Michael Nowak
Vorstand

Per Hlawatschek
Vorstand





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE, Herford, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bitcoin Group SE, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat..

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2023

GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hommel
Wirtschaftsprüfer

gez. Feller de Campero
Wirtschaftsprüfer






IMPRESSUM


Herausgeber


Bitcoin Group SE

Luisenstr. 4

32051 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 info2023@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSS ALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstrasse 98

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Illustrationen:

Bitcoin Group SE



BITCOIN GROUP SE

Luisenstr. 4 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2023@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Vorstand: Michael Nowak, Marco Bodewein, Per Hlawatschek

Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Müller

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881